

Lehman-Opfer: CS lässt Banken-Ombudsmann ins Leere laufen

Von Bruno Schletti.

Der Bankenombudsmann und die Credit Suisse brechen ihren Dialog über die Lehman-Opfer ab. Die Grossbank lässt die Kritik abprallen. Den Geschädigten bleibt nur der Weg zum Richter.



«Verhandlungen ohne weiteres Ergebnis beendet»: Hanspeter Häni, Ombudsmann. (Bild: Keystone)

Artikel zum Thema

**Credit Suisse auf der Anklagebank
Fall Lehman Brothers: «Unsere
Kommunikation war ungenügend»
«Die UBS ist nicht besser, sie ist
grösser»**

Rund 1000 Betroffene, die mit Lehman-Anlagen einen Teil ihres Vermögens verloren hatten, haben in dieser Woche Post vom Ombudsmann erhalten. Das meldete der «Beobachter» auf seiner Webseite. Der dreiseitige Brief von Hanspeter Häni ist in Watte verpackt. Kein Wunder: Häni kann kein Interesse an einem öffentlichen Schlagabtausch mit der Grossbank haben, muss er doch als neutraler Vermittler zwischen Kunden und Banken weiterhin mit der CS zusammenarbeiten. Er bestätigt aber: «Wir haben die Verhandlungen ohne weiteres Ergebnis beendet.»

Aus dem Schreiben geht unzweideutig hervor, dass Hänis Engagement am Paradeplatz auf taube Ohren stiess. Wohl hat die Bank im April ihr ursprüngliches Entschädigungsangebot aufgebessert. Statt 2000 Kunden mit 100 Millionen Franken will sie jetzt 3700 Kunden mit 150 Millionen abfinden.

«Gründe für eine Fehlberatung könnten vorliegen»

Mit diesem Teilerfolg gab sich der Ombudsmann aber nicht zufrieden. Er kam «in nicht wenigen Fällen zum Schluss, dass Gründe für eine Fehlberatung der Bank vorliegen könnten, welche eine (höhere) Entschädigung rechtfertigen würden». Ferner schreibt Häni an die Geschädigten, «die Regeln über die Vermeidung von Klumpenrisiken» seien «auch von der Bank zu beachten». Will heissen: Die Credit Suisse und andere Banken haben zu hohe Anteile von Kundenvermögen in Lehman-Produkte investiert.

Aus diesen Regelverletzungen der Bank - leitet Häni vorsichtig ab - «kann auch rechtlich eine Schadenersatzpflicht begründet werden». Die Credit Suisse selbst will zu alledem nicht Stellung beziehen. Hänis Schreiben zufolge bestreitet sie aber jede Fehlberatung und ist der Meinung, für

Klumpenrisiken seien die Kunden allein verantwortlich. Nur ein Satz lässt sich der Sprecher der Bank entlocken: «Wir betrachten unser Angebot als gut und fair und für rechtlich vertretbar.»

Der Anwalt bleibt optimistisch

Das wird sich weisen. All jenen Geschädigten, die bisher leer ausgegangen sind oder - nach eigener Einschätzung - von der CS ein ungenügendes Angebot erhalten haben, bleibt jetzt nur noch der Weg der Klage. Es sei denn, die Bank habe doch noch nicht alle Türen zugeschlagen. Der Zürcher Wirtschaftsanwalt Daniel Fischer, der zahlreiche Geschädigte vertritt, gibt sich jedenfalls vorsichtig optimistisch: «Ich führe vorläufig noch immer konstruktive Gespräche, sowohl mit der Credit Suisse als auch mit der zur CS-Gruppe gehörenden Neuen Aargauer Bank.»

Für den Fall, dass auch diese Gespräche im Sand verlaufen sollten, ergänzt Fischer: «Dann sind Prozesse sehr wohl wieder möglich.» Die juristische Grosswetterlage habe gedreht. Europaweit würden Gerichte zugunsten von Lehman-Opfern entscheiden. Im Prozess einer Rentnerin gegen die Dresdner Bank hat ein Gericht in Niedersachsen eben einen Vergleich vorgeschlagen. Die Richter bezweifeln, ob die konservative Anlegerin mit geringer Risikobereitschaft richtig beraten war. In Deutschland haben gegen 50 000 Bankkunden mit Lehman-Anlagen einen Teil ihres Vermögens verloren. In Berlin versammelten sich gestern Geschädigte zu einer Demonstration.

Stiftungspräsidentin nicht glücklich

Einen Fall wie den der Lehman-Geschädigten hat der Ombudsmann noch nie erlebt. Mit rund 2000 Anfragen Geschädigter wurde die Vermittlungsstelle eigentlich überschwemmt. Auch die Präsidentin des Stiftungsrates, die ehemalige Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz, sagt: «Es ist von der Menge und der Komplexität her ein schwieriger Fall.» Und sie fügt bei: «Ich wäre glücklich gewesen, wenn die Credit Suisse alle Kleinsparer entschädigt hätte. Ich bin aber auch froh, dass ein Kompromiss zustande gekommen ist.»

Für Huber-Hotz ist der Fall jetzt erledigt. Der Ombudsmann könne Dossiers nicht endlos weiterziehen. «Solange der Ombudsmann keine richterliche Funktion hat, wird es bei der Vermittlung bleiben.» Glücklich scheint der Ausgang der Vermittlung die Stiftungsratspräsidentin aber nicht zu machen. Sie bilanziert: «Ich hoffe, dass aus dem Fall die notwendigen Lehren gezogen werden, vor allem bei den Banken in Bezug auf ihre Sorgfaltspflicht.» (Tages-Anzeiger)

Erstellt: 19.06.2009, 06:29 Uhr